

# Frage des Monats Juli 2021

**Ich bin selbständig erwerbstätig. Nun habe ich aufgrund der COVID-19-Pandemie Erwerbsausfallentschädigungen sowie einen COVID-19-Kredit erhalten. Welche Auswirkungen hat dies auf die Einkommenssteuer?**

Die Antwort der Merki-Experten

Erwerbsausfallentschädigungen sind steuerpflichtig. Da auf diesen Entschädigungen bereits Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet worden sind, müssen diese Einkommen gesondert vom Ergebnis aus der selbständigen Tätigkeit als Erwerbsausfallentschädigung deklariert werden.

Sollten Zinsen auf COVID-19-Krediten bezahlt werden müssen, sind diese abzugsfähig. Bei Eintritt eines Kreditausfalls mit definitivem Forderungsverzicht liegt ein ausserordentlicher und steuerbarer Ertrag vor.